

MERKBLATT PFANDSYSTEM HECHTFEST 2018

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und zugunsten einer effektiveren Müllvermeidung und besserer Umweltfreundlichkeit hat sich der HechtViertel e.V. dazu entschlossen, für das HECHTFEST ein **einheitliches Pfandsystem mit einheitlichen Mehrwegbechern** einzuführen. Hierzu arbeitet der HechtViertel e.V. mit der Cup to Drinks GmbH zusammen.

Die Teilnahme am Pfandsystem ist verpflichtend für alle Stände mit Getränkeausschank.

Das Pfandsystem ist wie folgt organisiert:

- jeder Standbetreiber mietet eine individuelle Anzahl von Mehrweg-Bechern an.
- möglich sind folgende Bechergrößen: 0,2-l- / 0,3-l- / 0,4-l-Becher und/oder 0,3-l-Cocktailbecher
- die Vermietung erfolgt über Cup to Drinks GmbH, die Kosten entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.
- pro Becher beträgt der **Pfand einheitlich 1,00 Euro**
- die Rücknahme der Becher, gegen Pfandrückzahlung, darf nur für die von Cup to Drinks bereitgestellten Becher erfolgen.
- die Standbetreiber sind verpflichtet, auch nicht bei Ihnen gekaufte Becher zurückzunehmen. Hierdurch entfällt die frühere Verwirrung bei der Rückgabe der Becher bei Standbetreibern und Besuchern.
- nach dem HECHTFEST werden die Becher an einer Sammelstellen wieder abgegeben
- je nach Anzahl der Rückgabe-Menge erhält der Standbetreiber nach dem HECHTFEST entweder:
 - eine Rechnung über den Pfandwert der zu wenig zurückgegebenen Becher plus Mietpreis
 - eine Gutschrift über den Pfandwert der zu viel zurückgegebenen Becher abzgl. Mietpreis

Vermietungs- und Rechnungsabwicklung:

Die Vermietung der Mehrweg-Becher erfolgt über Cup to Drinks GmbH nach folgendem Prozedere:

- nach erteilter Standgenehmigung für das HECHTFEST 2018 übermittelt der HechtViertel e.V. Cup to Drinks GmbH die Kontaktdaten der Stände mit Getränkeausschank
- Cup to Drinks GmbH übernimmt die weitere Koordination der Vermietung (Anzahl der Becher/Ausgabe der Becher) und schließt über die Vermietung ein separaten Vertrag mit dem Standbetreiber ab
- Cup to Drinks GmbH schickt den Standbetreibern nach dem HECHTFEST anhand der Anzahl der zurückgegebenen Becher eine Rechnung bzw. Gutschrift zu
- **HINWEIS:** Erst nach Begleichung der Cup to Drinks GmbH -Rechnung überweist der HechtViertel e.V. den Standbetreibern die für das HECHTFEST 2018 gezahlte Kautions zurück.

Pfandpflicht und Flaschen-/Büchsen-Verbot

Für alle Stände (laut Festordnung) mit Getränkeausschank ist die Teilnahme am Pfandsystem Pflicht. Ohne Teilnahme am Pfandsystem ist für gewerbliche Stände eine Standgenehmigung zum HECHTFEST 2018 nicht möglich. Durch die Pflicht zur Nutzung der Mehrweg-Becher gilt auch ein Flaschen- bzw. Büchsenverbot.

Bei einem Verstoß gegen die Pfandpflicht behält sich der Veranstalter die Schließung des betreffenden Standes vor.